

Abgabetermin: 28. Februar

Informationen
für Eltern und Schülerinnen/Schüler über Inhalt und Aufnahme in die
Fachschule Sozialpädagogik
„Erzieherinnen“/
„Erzieher“ - 3-Jährig -

1. Bildungsziele:

„Ziel der Fachschule für Sozialpädagogik ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen (z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Schulkinderbetreuung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitpädagogik für Kinder und Jugendliche) als Erzieherin und Erzieher selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein“. (Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 27.02.2013)

2. Unterricht:

- **Fachrichtungsbezogener Lernbereich (Unterrichtsstunden: 1840)**
 - o Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln.
 - o Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten.
 - o Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern.
 - o Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten.
 - o Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen.
 - o Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren.
- **Wahlpflichtbereich (Unterrichtsstunden: 400)**
- **Fachrichtungsübergreifender Lernbereich (Unterrichtsstunden: 360)**
 - o Deutsch/ Kommunikation mit Sprachbildung
 - o Naturwissenschaft und Technik
 - o Wirtschaft/Politik
- **Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Stunden: 1320)**

3. Berechtigungen:

Durch Besuch des Zusatzunterrichtes in Mathematik kann eine der Fachhochschulreife (schulischer Teil) entsprechende Qualifikation erworben werden, wenn es in der Schule möglich ist, einen entsprechenden Kurs anzubieten.

4. Aufnahmebedingungen:

Schulische Aufnahmevoraussetzung

Mittlerer Bildungsabschluss oder ein diesem gleichwertiger Schulabschluss.

Wurde der Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.

Bitte wenden

Berufliche Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik kann aufgenommen werden, wer

- den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule (soweit eine Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand) oder
- den Abschluss einer nach Bundes- und Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung oder
- eine einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren

nachweisen kann.

In begründeten Fällen kann auch zugelassen werden, wer die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife erworben hat sowie ein einjähriges einschlägiges Praktikum oder eine einjährige Berufstätigkeit absolviert hat.

(Kindererziehungszeiten oder die Betreuung von Kindern in Tagespflege stellt keine einschlägige Berufstätigkeit dar)

Übersteigt die Zahl der Bewerber die verfügbaren Plätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Hierfür sind die Noten des letzten Schulzeugnisses maßgebend.

5. Anmeldung:

- a) Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.
- b) Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr mit Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien sind **bis zum 28. Februar** des laufenden Schuljahres einzureichen.
- c) Zur Anmeldung gehören:
 1. ein Lebenslauf
 2. eine **beglaubigte Fotokopie/Abschrift** über den schulischen und beruflichen Werdegang entsprechend den Aufnahmevoraussetzungen oder Vorlage der Originale im Schulbüro.
 3. erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (**nicht älter als drei Monate bei Schulantritt**).
Bitte erst bei Zusage beantragen!
- d) Der Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich bis Ende März. Wir bitten Sie, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen in unserem Schulbüro abzusehen. Verspätet eingehende Bewerbungen können ebenso wie abgelehnte Bewerbungen in das Nachrückverfahren aufgenommen werden.

Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, innerhalb der angegebenen Frist die Annahme des Schulplatzes zu bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung nicht oder zu spät, wird dieser Schulplatz in einem Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin/einen anderen Bewerber vergeben. Nachträglich aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber werden umgehend schriftlich informiert.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen/Bewerber, die sich zwischenzeitlich anders entscheiden gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz an der Fachschule umgehend schriftlich zurückzuziehen, damit die Bewerber auf der Nachrückerliste rechtzeitig verständigt werden können.

6. Kosten: (Änderungen vorbehalten)

Grundsätzlich ist die Ausbildung kostenfrei, jedoch fallen Kosten für den kreativen Bereich, Lern- und Arbeitsmittel, ggf. für Literatur, Klassenfahrten, Exkursionen und besondere Schulveranstaltungen an.

Aufgrund der Durchführung von Praktika können außerdem Kosten für Bescheinigungen, Belehrungen (Erste-Hilfe-Kurs, Gesundheitszeugnis, polizeiliches Führungszeugnis o. ä.) entstehen.

Für Kopier-, Papier- und Druckkosten wird ein Kostenbeitrag von z.Z. 5,00€/Jahr erhoben.

In den ersten Schulwochen wird die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung erwartet, Kosten ca. 150,00€.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, ist eine Förderung der Agentur für Arbeit bzw. nach Meister-Bafög im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFGB) möglich. Anträge sind an das zuständige Amt zu stellen.